

Hoher Senat!

Die gehorsamst Unterzeichneten haben das in der Vorstadt an der Bleicherstr. Sub Nr 26 und am Ostertorsteinwege Nr. 40, 41, 42 und 43 gelegene in letzteren I I I 10a – 10 incl. bezeichnete Immobilie und Zubehör des Bleichers Hermann Marx angekauft um solches in Bauplätze zu partieren. Zur Folge des sub Anl. 1 kopiell beigefügten von dem Baumeister Schröder angefertigten Risses ist dieses Grundstück in 34 Parzellen zu Bauplätzen eingeteilt und in der Mitte ein 30 Fuß breiter Raum für die Anlegung einer Straße freigelassen. Die beabsichtigte Anlegung der Straße, welcher die Unterzeichneten den Namen Mozartstraße beigelegt zu sehen wünschen, halten dieselben für ihren Bauplan nicht nur für notwendig, sondern sie darf auch wegen des Allgemeininteresses für sehr zweckmäßig und wünschenswert gehalten werden, weil dadurch eine direkte Verbindung der jetzt renommierten Bleichertstraße mit dem Ostertorsteinwege hergestellt wird...

In der Hoffnung der Gewährung ihres Wunsches, verharren die Unterzeichneten gehorsamst

A.H. Nielsen

M.W. Wedemeyer

A.C. Stohmann

Geboten Bremen

den 15. Juni 1853

Quelle: Staatsarchiv Bremen